

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 43

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Kantonamente jeweilen gleich bei der Ankunft der Truppe zu beziehen, da bei Bezug gegen Abend unausweichlich Ungelegenheiten eintreten.

Wir erlauben uns, hierzu noch hinzuzufügen: Die Mannschaft trug bei dem Gebirgsmarsch sozusagen ausschließlich Schuhe, da Stiefel sich wohl für den Marsch in der Ebene, doch nicht für den im Gebirge eignen.

Das gute Resultat dieses Ausmarsches scheint uns, müsse überdich nicht zum wenigsten dem gröbren moralischen Gehalt der Schule, welche ohne Vergleich mehr gebildete Elemente als die gewöhnlichen Recruten-Schulen zählt, zugeschrieben werden. In den Lehrer-Recruten-Schulen strengt sich Jeder mehr an und Keiner will zurückbleiben. Es wiegt dieses die geringere Gewohnheit physischer Anstrengung reichlich auf. Doch ein weiterer Umstand kam dieser Schule zu Statten. Die Leute sind im Durchschnitt nicht mittellos, sie können sich verhältnismäßig gut versorgen und sie und da etwas aus Eigenem zuschaffen.

Mit einer gewöhnlichen Recruten-Schule wäre es am 2. Tag jedenfalls notwendig gewesen, in Engstien-Alp abzulochen oder doch eine Extraversorgung (Käse, Wein und Brod) zu verabreichen.

Der Ausmarsch des Lehrer-Recruten-Bataillons bietet das Beispiel einer, wenn nicht gerade außerordentlichen, doch schönen und gelungenen Marschübung, welche jedem Thellnehmer in angenehmer Erinnerung bleibet wird; das letztere hat im Militär und besonders in einer Milizarmee auch seinen Werth.

Eidgenossenschaft.

— (Die Feldübungen der XIII. Brigade.) (Kommandant: Oberst Diethelm). Die „Thurgauer-Zeitung“ enthält in Nr. 216 einen ausführlichen Bericht über die vorgenannte Feldübung, welcher, soweit uns bekannt, von einem höhern Instruktions-Offizier herrührt und den wir hier folgen lassen wollen.

Es dürfte, beginnt der Berichtsteller, selbst für diejenigen Leser des Blatts, welche dem Wiederholungskursus der XIII. Brigade als Soldaten beigelehnt haben, nicht unangenehm sein, eine Skizze der Feldübungen der letzten Tage vorzufinden, die ihnen ermöglicht, die Anstrengungen, welche für sie damals verbunden waren, vom richtigen Gesichtspunkte aus zu würdigen. Einander hofft, es möchte darin auch zugleich eine Anerkennung der guten Haltung der großen Mehrzahl der Thellnehmer am Kurse erblickt werden.

1. September.

Das rechte Flankencorps der hinter der Murg-Thur-Linie stehenden Südarmee vollendet zum gröbren Thell seinen Aufmarsch bei Gossau und bereitet sich vor, in nördlicher Richtung vorzustossen. Seine Truppen kantonieren wie folgt:

25. Füsilier-Regiment in Gossau und Mettendorf, Dragoner-Schwadron Nr. 21 in Oberdorf, 2. Regiment der Feldartillerie-Brigade VII in Gossau und Niederdorf, Divisionspark, Ambulance und Verwaltungskompanie sind noch in St. Gallen.

Die Versorgung wurde Tags zuvor in St. Gallen durch die Verwaltungskompanie beschafft, am frühen Morgen durch die letzterer zugetheilte Abtheilung des Trainbataillons nach Gossau geführt und im Laufe des Vormittags durch die Proviantwagen der Truppeneinheiten in die Kantonemente abgeholt. Die Fougasse kam Nachmittags zur Vertheilung.

Der Kantonemente-Rayon ist durch Vorposten gedeckt, welche zur Schonung der Mannschaft von 7 Uhr Abends bis 7 Uhr früh des folgenden Tages eingezogen werden.

Das auf der Linie Kümmerthalen-Sommeri stehende linke Flankencorps der über Konstanz gegen die Thurübergänge vorrückenden linken Flügelspalte einer Nordarmee, hat auf die Nachricht von der Truppenansammlung bei Gossau ein Detachement zur Rekognoscirung über Bischofszell vorgesandt, dessen Truppen heute kantonieren: 26. Füsilier-Regiment, Parkbatterie und Gulden-Kompanie in Hauptwyl und Waldkirch, gedeckt durch Vorposten, welche wie beim Gegner über Nacht eingezogen werden.

Beidseitig besorgt die Kavallerie den Aufklärungsdienst in ausgedehnter Weise, indem sie nicht ruht, bis sie über die Aufstellung der gegnerischen Infanterie-Vorposten Nachricht bringen kann.

Die am Morgen gefasste Versorgung reicht bis zum folgenden Mittag, zu welcher Zeit der beim Frühstück zwischen Brot schnitten verpackte „Spaß“ kalt genossen werden soll.

2. September.

Die Vorposten sind um 7 Uhr wieder bezogen, der Vormarsch beginnt beidseitig um halb 8 Uhr. Das durch die Verwaltungskompanie gestern gebakene Brot und gestern Abend geschlachtete Fleisch ist über Nacht durch das Trainbataillon herangeführt worden: für das Süddetachement nach Gossau, für das Norddetachement nach Sitterdorf.

Der Zusammenstoß erfolgt um 8 Uhr bei Niederarnegg. Beidseitig haben sich Truppentheile durch das Bestreben, den Gegner zu überflügeln, zu weit von der allgemeiner Richtung entfernt. Zu deren Wiederherstellung wird eine Gefechtspause gemacht. Nach deren Ablauf stehen sich die Truppen mit richtiger Frontausdehnung gegenüber, das Feuergefecht der Artillerie und Infanterie entbrennt mit großer Höffigkeit, die Kavallerie deckt die Flanken. Die günstigen Positionen der beiden Batterien des Süddetachements machen gegenüber der durch eine Reihe von Waldparzellen im Schussfeld beeinträchtigten Parkbatterie des Norddetachements ihre Überlegenheit fühlbar, die an Zahl schwache Kavallerie des Norddetachements wird durch die gegnerische Dragoner-Schwadron im Schach gehalten und die so gut durch die Spezialwaffen unterstützte Infanterie des Süddetachements rückt nach einiger Zeit wieder vor, das Norddetachement zum Rückzug zwingend, welcher geordnet und unter steter Aufnahme der vorderen durch hintere Abtheilungen, vor sich geht. Die Parkbatterie des Norddetachements beschleicht die vordrückenden Infanterie-Einheiten des Gegners auf wirksame Distanz, wird aber von den beiden gegnerischen Batterien, welche nun ihrerseits im Schussfeld gegen die Infanterie beschränkt sind, und durch einen ihr drohenden Kavallerie-Angriff zum Schweigen gebracht. In diesem Augenblick wird die beidseitige Gefechthäufigkeit durch Signal eingestellt, die Kommandirenden versammeln sich zur Befehlung der eben unterbrochenen und zur Entgegennahme der Befehle für die folgende Gefechtsübung: die Adjutanten und Verwaltungsoffiziere erhalten Mittheilung über die Kantonemente, welche die Truppen am Abend beziehen, über die Plätze, an welchen folgenden Tages Proviant und Fougasse gefasst werden sollen und über die Poststellen, an welche die einzelnen Truppensörper zur Entgegennahme von Postsendungen zu weisen sind. Die Mannschaft verspätet inzwischen den mitgetragenen Zimbiß. Die Verwaltungsoffiziere eilen auf die Plätze, welche den mit Proviant beladenen Fuhrwerken angewiesen waren: Süddetachement bei Niederarnegg, Norddetachement bei Hauptwyl, und begleiten sie in die neuen Kantonemente, wo unverzüglich mit der Vertheilung der Unterkunftslokale auf die verschiedenen Truppentheile und mit der Kocharbeit für den Abend begonnen wird.

Nach beendigter Kritik entbrennt das durch Signal unterbrochene Feuergefecht noch ein Mal; das Norddetachement sucht sich vom Gegner los zu machen und zieht unter dem Schutz einer Nachhut allmälig ab; das Süddetachement beschränkt sich darauf, den Gegner durch Feuer und durch einen Vorstoß der Dragoner-Schwadron zu verfolgen, will aber für heute ein Gefecht selbst nicht mehr veranlassen.

Ablauf der Truppen in die Kantonemente:

Norddetachement, noch bestehend aus dem Bataillon Nr. 77, welches je mit zwei Kompanien ein Marktbataillon bildete und durch die Fahne sammt Bedeckung ein drittes Bataillon darstellen sollte, sowie der Parkbatterie und der Guldenkompanie in Bischofszell.

Süddetachement, welches nun seine volle Stärke erlangt hat: Regiment 25 in Hauptwyl und Niederbüren, Regiment 26 (weniger das Bataillon Nr. 77) in Waldkirch, Dragoner-Schwadron in Loh und Umgebung, Feldartillerie-Regiment in Andwil, Divisionspark in Arnegg, Ambulance in Hauptwyl.

Die beidseitigen Vorposten stehen sich zwischen Bischofszell und

Hauptwelle nahe gegenüber. Die Kavallerie ist auf die Auflösung der Seitenwege angewiesen. Über Nacht werden die Vorposten eingezogen.

3. September.

Das gestern geschlagene Norddetachement sendet in der Frühe zwei (ein Markir- und das Fahnens-) Bataillone nach Sitterdorf zur Verstärkung und Befestigung der dortigen Stellung, die Batterie auf den rechten Flügel derselben, während ein Markirbataillon und die Guildecompagnie vorläufig noch Bischofszell festhalten.

Das Süddetachement sammelt sich unter dem Schutz seiner Vorposten vor und hinter Hauptwyl. Zwei Bataillone marschieren durch die Vorpostenlinie an den Helden, werfen die gegnerischen Vorposten gegen Bischofszell hinunter und greifen letzteren Ort selbst an. Beide Batterien fahren fast gleichzeitig auf; die eine beschiesst die gegnerische Batterie bei Holenstein, die andere den Eingang von Bischofszell. Die Dragoner führen, nach Vertreibung der Guildecompagnie, welche zum Schutz der Batterie nach Holenstein zurückgeht, ein Gefecht zu Fuß um den Bahnhof Bischofszell und dringen dann mit der Infanterie in das Städtchen ein.

Die Nachhut des Norddetachements hält nun die Sitterbrücke besetzt, zwei Bataillone des Süddetachements sind rechts und links des Städtchens und durch dasselbe vorgebrungen und führen gegen jene ein heftiges Feuergefecht um den Sitterübergang. Die Nachhut des Norddetachements weicht endlich langsam gegen den rechten Flügel der Stellung von Sitterdorf zurück; zwei Bataillone des II. Treffens des Süddetachements gehen durch das I. Treffen hindurch über die Brücke und gegen die Stellung von Sitterdorf vor und das am Morgen auf Vorposten gestandene Bataillon bringt gegen die Eisenbahnbrücke. Die Dragonerschwadron unternimmt nach Ueberschreitung der Fahrbrücke einen schneidigen Angriff auf die gegnerische Parkbatterie, welche übrigens inzwischen schon durch die überlegene gegnerische Artillerie-wirkung zum Absfahren veranlaßt worden war. Das ursprüngliche I. Treffen des Süddetachements folgt gegen Sitterdorf; letzteres wird unter harmonischem Zusammenwirken überlegener Kräfte aller drei Waffen dem Gegner, trotz den durch die Infanterie erstellten Jägergräben und durch Pioniere angebrachten Barrikaden, entrissen. Das Norddetachement zieht seine Bataillone unter steter gegenseitiger Aufnahme bis hinter Bihlschlacht zurück, das Süddetachement verfolgt bis dorthin. Nach nunmehr eingestelltem Gefecht folgt Kritik und Befehlsausgabe wie Tags zuvor. Folgendes sind die neuen Kantonamente:

Norddetachement: Biechenhofen und Oberaach, gedeckt durch Vorposten bei Schöcherswyl.

Süddetachement: Füsilier-Regiment Nr. 25 in Bihlschlacht und Hohenrannen, Dragonerschwadron in Sitterdorf, Feldartillerie-Regiment, Füsilier-Regiment Nr. 26 und Ambulance in Bischofszell, Parkkolonne in Hauptwyl, gedeckt durch Vorposten gegen Hagenwyl, Schöcherswyl und Heldswyl.

Über die Nacht werden die Vorposten wieder eingezogen. Bei heutiger Gefechtsübung sind speziell noch geübt worden: Erstellen von Gefechtsdeckungen durch Infanterie vermittelst des kleinen Spatens, Ersatz der Taschenmunition während und nach dem Gefecht, der Dienst der Ambulance während dem Gefecht.

4. September.

Heute früh hat sich das Norddetachement hinter die Eisenbahnlinie nach Oberaach zurückgezogen, um hier Stand zu halten.

Das Süddetachement beginnt seinen Vormarsch über die Vorposten hinaus mit der Schwadron, zwei Bataillonen (26. Regiments) und einer Batterie, welche zusammen die Avantgarde bilden. Unter dem Schutz der letzteren werden auch bald die zweite Batterie ins Feuer gebracht, gedeckt durch die Schwadron, und die Bataillone des 25. Regiments vorwärts dirigirt. Nach vollendeter Entwicklung des ganzen Süddetachements, dessen I. Treffen an der Eisenbahnlinie zum Stehen gebracht worden war, wurde das Gefecht eingestellt, und damit ist der Abschluß der im Allgemeinen gelungenen Feldübungen der kombinierten XIII. Brigade herangekommen.

Das freundliche Entgegenkommen der Behörden, das gute

Verhalten der meisten Soldaten gegenüber Bürgern, Kameraden und Vorgesetzten und die durchwegs gelungene Verpflegung durch die Verwaltungscompagnie werden nebst der überaus günstigen Witterung in gutem Andenken derer bleiben, welche mit Interesse die Übungen verfolgt haben.

U n s l a n d.

Österreich. (Friedens- und Kriegs-Taschen-Munition.) Die mit Circular-Verordnung vom 25. December 1878 verlaubbare Einführung verstärkter Patronen bei den Infanterie- und Jäger-Gewehren, ferner bei den Cavallerie-Carabinern und Extracorps-Gewehren macht für die betreffenden Truppen eine Änderung des Ausmaßes an Friedens- und Kriegs-Taschen-Munition, sowie in der Anzahl und Ausrüstung der bei den Truppen eingehaltenen Munitions-Wagen nothwendig. In dieser Hinsicht wird mit Circular-Verordnung vom 8. September 1879 Nachstehendes angeordnet: 1. Das Ausmaß der Friedens- und Kriegs-Taschen-Munition an Patronen M. (Muster) 1877 wird wie folgt normirt: A. Infanterie- und Jäger-Truppe. Im Frieden: per Unteroffizier 10 Stück (1 Paket), per Soldaten 20 Stück (2 Pakete) scharfe Gewehr-Patronen. Im Kriege: per Unteroffizier 20 Stück (2 Pakete), per Soldaten 70 Stück (7 Pakete) scharfe Gewehr-Patronen. B. Cavallerie per mit Carabiner bewaffnetem Mann: Im Frieden 10 Stück (1 Paket) und im Kriege 50 Stück (5 Pakete) scharfe Carabiner-Patronen. C. Technische Truppen. Im Frieden per Unteroffizier und Soldaten 10 Stück (1 Paket); im Kriege: per Unteroffizier 20 Stück (2 Pakete), per Soldaten 30 Stück (3 Pakete) scharfe Carabiner-Patronen. 2. Jedes Infanterie- und Jäger-Bataillon hat bei der Ausrüstung mit Gewehr-Patronen M. 1877 statt einem zwei Bataillons-Munitions-Wagen zu erhalten. Im Kriegsstande jedes Bataillons wachsen in Folge dessen zu: Zwei Fahrsoldaten, vier schwere Zugpferde, ein Bataillons-Munitions-Wagen und ein vierspäniges Zuggeschirr. 3. Die Bataillons-Munitions-Wagen M. 1863/75, dann die Kleingewehr-Munitions-Wagen enthalten: An Infanterie-Munition bei normaler Feld-Ausrüstung 21000 Stück scharfe Gewehr-Patronen M. 1877; bei Gebirgs-Ausrüstung die Bataillons-Munitions-Wagen 17,400 Stück, die Kleingewehr-Munitions-Wagen 15,960 Stück scharfe Gewehr-Patronen M. 1877; an Cavallerie-Munition 25,500 Stück scharfe Carabiner-Patronen M. 1877 und 1980 Stück scharfe Revolver-Patronen. Hierbei fällt ein Gewehr-Patronen-Verschlag M. 1877 1000 Stück scharfe Gewehre oder 1500 Stück scharfe Carabiner-Patronen M. 1877. In der Zusammensetzung der Munitions-Colonnen der Feld-Artillerie-Regimenter treten durch die Einführung der verstärkten Patronen keine Änderungen ein, nur sind bei denselben, sowie überhaupt bei allen Artillerie-Reserve-Anstalten die Fuhrwerke mit Kleingewehr-Munition M. 1877 mit der im Punkte 3 angegebenen Schußzahl zu beladen.

Frankreich. (Pensionsgesetz für die Unteroffiziere, Korporale und Soldaten der Landarmee.) Nachdem durch die Gesetze vom 20. und 22. Juni 1878 die Pensionsfälle der Offiziere der Landarmee und deren Wittwen und Waisen geregelt und gegen die früher gültigen Bestimmungen sehr bedeutend erhöht waren, bedurfte es noch der Regelung dieser Verhältnisse für die Unteroffiziere und Soldaten. Für die nach dem Gesetz vom 22. Juni vorigen Jahres angestellten Unteroffiziere wurde die Minimalpension nach 15jähriger Dienstzeit auf 365 Frs. jährlich festgesetzt; für jede Kampagne bezw. jedes weitere Dienstjahr trat eine Vermehrung um jährlich $\frac{1}{25}$ der der bezüglichen Charge entsprechenden Pension ein. Die Erhöhung des jährlichen Pensionsatzes gegenüber den früheren Gesetzen betrug 116 Frs. Diese Summe wurde in der Regelungsvorlage auch für die Erhöhung der unter dem früher gültigen Regime rengagirten Unteroffiziere u. c. zu Grunde gelegt.

Wie dies häufig bei Erledigung militärischer Gesetze in den französischen Kammern der Fall ist, übertrifft auch bei dem neuen Pensionsgesetz die Bewilligung der Kammern auf Vorschlag ihrer Kommission ganz erheblich die Regelungsvorlage, und zwar be-